

Sportstättenverordnung für den Schützenverein Brietlingen

Gültig ab 24.11.2021

Geltungsbereich

Diese Sportstättenverordnung gilt für alle Mitglieder, Gäste, Besucher des Schützenverein Brietlingen und Mitglieder anderer Schützenvereine zwecks Teilnahme an Meisterschaften.

Für Mieter des Schützenhauses für private und gewerbliche Veranstaltungen gilt diese Sportstättenverordnung nicht. Hier sind die aktuellen gesetzlichen Regelungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung anzuwenden

Die aktuelle Warnstufe wird unter www.corona.landkreis-luenburg.de veröffentlicht

Sportschießen / Training ohne Warnstufe bzw. Inzidenz unter 35

1. Der Schießsport ist ohne Einschränkungen möglich.
2. Abstände müssen soweit möglich eingehalten werden.
3. Die üblichen Hygienemaßnahmen gelten weiterhin
4. Vereinseigene Schießhandschuhe dürfen nur unter Verwendung von Einmalhandschuhen verwendet werden.
5. Der Schütze reinigt und desinfiziert die Gewehre und Schießstandtechnik nach seinem Durchgang.

Sportschießen / Training ohne Warnstufe aber Inzidenz über 35

1. Der Schießsport ist mit Einschränkungen möglich.
2. Abstände müssen soweit möglich eingehalten werden.
3. Die üblichen Hygienemaßnahmen gelten weiterhin
4. Die „3G-Regel“ findet Anwendung. Zutritt haben dann nur Geimpfte, Genesene und negative getestete Personen (Test nicht älter als 24Stunden).
5. Unter 18 Jahren ist kein Nachweis erforderlich.
6. Vereinseigene Schießhandschuhe dürfen nur unter Verwendung von Einmalhandschuhen verwendet werden.
7. Der Schütze reinigt und desinfiziert die Gewehre und Schießstandtechnik nach seinem Durchgang.

Sportschießen / Training bei Warnstufe 1

1. Der Schießsport ist mit Einschränkungen möglich.
2. Abstände müssen soweit möglich eingehalten werden.
3. Die üblichen Hygienemaßnahmen gelten weiterhin
4. Die „2G-Regel“ findet Anwendung. Zutritt haben dann nur Geimpfte und Genesene
5. Unter 18 Jahren ist kein Nachweis erforderlich.
6. Vereinseigene Schießhandschuhe dürfen nur unter Verwendung von Einmalhandschuhen verwendet werden.
7. Der Schütze reinigt und desinfiziert die Gewehre und Schießstandtechnik nach seinem Durchgang.

Sportschießen / Training bei Warnstufe 2 oder 3

1. Der Schießsport ist mit Einschränkungen möglich.
2. Abstände müssen soweit möglich eingehalten werden.
3. Die üblichen Hygienemaßnahmen gelten weiterhin
4. Die „2G+-Regel“ findet Anwendung. Zutritt haben dann nur Geimpfte und Genesene und zusätzlich negative getestete Personen (Test nicht älter als 24Stunden).
5. Zusätzlich ist eine FFP2, KN95 oder gleichwertige Schutzmaske zutragen.
6. Unter 18 Jahren ist kein Nachweis erforderlich.
7. Vereinseigene Schießhandschuhe dürfen nur unter Verwendung von Einmalhandschuhen verwendet werden.
8. Der Schütze reinigt und desinfiziert die Gewehre und Schießstandtechnik nach seinem Durchgang.

Zusammenkünfte ohne Warnstufe bzw. Inzidenz **unter** 35

1. Bei Zusammenkünften mit mehr als 25 Personen müssen die Kontaktdaten erhoben werden
2. Zur Erhebung hängen am Eingang die QR-Codes der Luca-App.
3. Bei Zusammenkünften gilt eine Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz.

Zusammenkünfte ohne Warnstufe aber Inzidenz **über** 35

1. Bei Zusammenkünften mit mehr als 25 Personen müssen die Kontaktdaten erhoben werden
2. Zur Erhebung hängen am Eingang die QR-Codes der Luca-App.
3. Bei Zusammenkünften gilt eine Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
4. Die sogenannte „3G-Regel“ findet ab 25 Personen Anwendung. Zutritt haben dann nur Geimpfte, Genesene und negative getestete Personen (Test nicht älter als 24 Stunden).

Zusammenkünfte ab Warnstufe 1

1. Bei Zusammenkünften mit mehr als 25 Personen müssen die Kontaktdaten erhoben werden
2. Zur Erhebung hängen am Eingang die QR-Codes der Luca-App.
3. Bei Zusammenkünften gilt eine Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
4. Die sogenannte „2G-Regel“ findet ab 25 Personen Anwendung. Zutritt haben dann nur Geimpfte und Genesene.

Zusammenkünfte ab Warnstufe 2 oder 3

1. Bei Zusammenkünften mit mehr als 15 Personen müssen die Kontaktdaten erhoben werden
2. Zur Erhebung hängen am Eingang die QR-Codes der Luca-App.
3. Bei Zusammenkünften gilt eine Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
4. Die sogenannte „2G+-Regel“ findet ab 15 Personen Anwendung. Zutritt haben dann nur Geimpfte und Genesene zusätzlich mit tagesaktuellen Testnachweis (Test nicht älter als 24 Stunden)

**Insbesondere gelten alle weiteren allgemeinen Hygienemaßnahmen
Wer sich gesundheitlich nicht wohl fühlt sollte dem Trainingsbetrieb und den
Zusammenkünften zum Schutz der Allgemeinheit fernbleiben.**

**Weitere Einschränkung darüber hinaus können gemäß Vorstandsbeschluss durch
Aushang bekanntgegeben werden.**

-Der Vorstand-